

FD. II.4
Soziale Hilfen und Wohnungsangelegenheiten

Ahrensburg, 16.06.2016

Integrationspauschale

SPD-Anfrage vom 12.06.2016

I. Zur Höhe der Integrationspauschale

- I.1 Wie hoch ist die bisher an die Stadt gezahlte Integrationspauschale insgesamt?
- I.2 Welche Anzahl Flüchtlinge liegt der Zahlung an die Gemeinde zugrunde? – Welche Anträge wurden bisher an das Land SH gestellt, stehen darauf noch Zahlungen aus?
- I.3 Steht ein weitergehender Antrag an das Land S.H. aus? Auf welchen Zeitraum bezieht sich ggf. dieser weitergehende Antrag? Welche Zahlungen stehen darauf ggf. noch aus?

II. Mittelverwendung

- II.1 Wie und in welcher Höhe wurden die Mittel bisher verwendet – HHSt?- Welche bereits erhaltenen Mittel stehen noch zur Verfügung – HHSt?
- II.2 Welche Ausgaben werden für die erhaltenen und noch nicht verwendeten Mittel erwartet?

III. Überprüfung

- III.1 Findet eine Überprüfung statt, ob Flüchtlinge noch am Ort leben, an die eine Sozialleistung erbracht wird? Wie wird geprüft?
- III.2 In welchem Turnus findet eine entsprechende Überprüfung statt?
- III.3 Haben Überprüfungen bereits Anhaltspunkte für Fehlzahlungen erbracht?

Antwort der Verwaltung:

- I.1 Wie hoch ist die bisher an die Stadt gezahlte Integrationspauschale insgesamt?**
- I.2 Welche Anzahl Flüchtlinge liegt der Zahlung an die Gemeinde zugrunde?
– Welche Anträge wurden bisher an das Land SH gestellt, stehen darauf noch Zahlungen aus?**
- I.3 Steht ein weitergehender Antrag an das Land S.H. aus? Auf welchen Zeitraum bezieht sich ggf. dieser weitergehende Antrag? Welche Zahlungen stehen darauf ggf. noch aus?**

Die Integrationspauschale wurde ab dem 01.07.2015 gewährt und betrug zum damaligen Zeitpunkt 900,-- je zugewiesenen Flüchtling .Für 223 Zuweisungen im Zeitraum 07/2015 – 12/2015 hat die Stadt Ahrensburg 200.700,--- € erhalten.

Die dann neu erlassene Integrations- und Aufnahmepauschale beträgt einmalig ab dem 01.01.2016 – 29.02.2016 1.000,-- € und ab dem 01.03.2016 2.000,-- € je zugewiesenen Flüchtling und Asylbewerber.

Im Jahre 2016 sind bisher für den Zeitraum 01/2016 – 03/2016 136.000,-- für 91 Zuweisungen geflossen.

Aktuell werden für April und Mai noch 21.000,-- € für 7 Zuweisungen erwartet. Im Monat Juni gab es noch keine Zuweisungen für Flüchtlinge.

Insgesamt flossen somit bislang seit 07/2015 336.700,-- €

Die Zahlungen sind nicht antragsabhängig; der Kreis Stormarn gibt die Pauschalen gem. Anzahl der Zuweisungen nach Erhalt vom Land direkt an die Kommunen weiter.

- II.1 Wie und in welcher Höhe wurden die Mittel bisher verwendet – HHSt?- Welche bereits erhaltenen Mittel stehen noch zur Verfügung – HHSt?**
- II.2 Welche Ausgaben werden für die erhaltenen und noch nicht verwendeten Mittel erwartet?**

Schwerpunkte der Förderung sollen gem. des Erlasses des Landes insbesondere

- Betreuung und Hilfestellungen bei Alltagsfragen nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe
- Orientierungshilfen im neuen Wohnumfeld
- Gewährleistung einer adäquaten Unterbringung
- Förderung der Integration in Ausbildung, Arbeit und Gesellschaft

sein.

Das Land wird von den Kommunen keinen aufgeschlüsselten

Verwendungsnachweis für die Integrations- und Aufnahmepauschale fordern.

Es erfolgt daher keine arbeits- und zeitintensive Aufschlüsselung diverser Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von

Asylbewerbern in unterschiedlichsten Bereichen der Verwaltung entstehen (Investitionskosten Unterkünfte//Personalkostenanteile in Bereichen Soziale Hilfen; KITA, Schulsozialarbeit, Jugendeinrichtungen, Bücherei, Nutzung städtischer Liegenschaften zwecks Integrationszwecken etc.).

Es ist aber davon auszugehen, dass sämtliche zugewiesenen Mittel auch für die Förderungsschwerpunkte verwendet werden.

Konkret veranschlagt werden eingehende Pauschalen unter dem PSK 35110.4141000 Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke Land.

Für Auszahlungen wurde im Haushalt 2016 das PSK 351105317000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke eingerichtet. der Ansatz für 2016 beträgt 40.000,-- €. Aus diesem Ansatz wird der am 13.06.2016 im Sozialausschuss beschlossene Zuschuss in Höhe von 8.000,-- € für den Verein „Freundeskreis für Flüchtlinge in Ahrensburg“ gezahlt.

- III.1 Findet eine Überprüfung statt, ob Flüchtlinge noch am Ort leben, an die eine Sozialleistung erbracht wird? Wie wird geprüft?
- III.2 In welchem Turnus findet eine entsprechende Überprüfung statt?
- III.3 Haben Überprüfungen bereits Anhaltspunkte für Fehlzahlungen erbracht?

Die Integrationspauschale wird als einmaliger Betrag für jeden tatsächlich in der Kommune zugewiesenen und untergebrachten Flüchtling gewährt. Die Auszahlung erfolgt durch das Landesamt für Ausländerangelegenheiten monatlich im Nachfolgemonat der tatsächlichen Weiterleitung der Asylsuchenden an den Kreis und dann an die Kommunen. Innerhalb eines Monats ist mit keiner Entscheidung über den Asylantrag des Flüchtlings zu rechnen, sodass der Flüchtling auch nicht wegziehen kann und daher regelmäßig im zugewiesenen Ort lebt. Überprüfungen seitens der Stadt Ahrensburg wurden nicht eingefordert.

Die Anfrage vom 11.04.2016 wurde durch II.4 am 02.05.2016 beantwortet und ist nochmals nachrichtlich beigefügt.

lyrol
über II ME 17.06.16
an I

Integrationspauschale

Im Finanzausschuss wurde nachgefragt

- a) **Wie hoch ist die Integrations- und Aufnahmepauschale?**
- b) **Wieviel Geld hat die Stadt Ahrensburg in 2016 bislang erhalten?**
- c) **Wie wurden diese Mittel bisher verwendet?**

Antwort der Verwaltung:

- a) **Wie hoch ist die Integrations- und Aufnahmepauschale?**

Die Integrations- und Aufnahmepauschale beträgt einmalig ab dem 01.01.2016 – 29.02.2016 1.000,-- € (vorher 900,-- €) und ab dem 01.03.2016 2.000,-- € je zugewiesenen Flüchtling und Asylbewerber.

- b) **Wieviel Geld hat die Stadt Ahrensburg in 2016 bislang erhalten?**

Für 37 Zuweisungen im Januar 2016 hat die Stadt Ahrensburg am 22.04.2016 37.000,-- € erhalten. Die weiteren Beträge sind noch nicht beschieden und stehen noch aus. Der Kreis Stormarn hat im April mitgeteilt, dass er über die entsprechenden Mittel auch nicht vorher verfüge und Gelder zeitnah weiterleite.

- c) **Wie wurden diese Mittel bisher verwendet?**

Schwerpunkte der Förderung sollen gem. des Erlasses des Landes insbesondere

- Betreuung und Hilfestellungen bei Alltagsfragen nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe
- Orientierungshilfen im neuen Wohnumfeld
- Gewährleistung einer adäquaten Unterbringung
- Förderung der Integration in Ausbildung, Arbeit und Gesellschaft

sein.

Das Land wird von den Kommunen keinen aufgeschlüsselten

Verwendungsnachweis für die Integrations- und Aufnahmepauschale fordern.

Es erfolgt daher keine arbeits- und zeitintensive Aufschlüsselung diverser Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern in unterschiedlichsten Bereichen der Verwaltung entstehen (Investitionskosten Unterkünfte//Personalkosten Soziale Hilfen; KITA, Schulsozialarbeit, Jugendeinrichtungen, Bücherei, Nutzung städtischer Liegenschaften zwecks Integrationszwecken etc.). Es ist aber davon auszugehen, dass sämtliche zugewiesenen Mittel auch für die Förderungsschwerpunkte verwendet werden.